Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 26. April 1887. Nr. 191.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 25. April.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: Fürst Bismarck, v. Goßler, Maybach, v. Bötticher.

Tagesordnung:

Erster Gegenstand ist die zweite Berathung der kirchenpolitischen Novelle.

Artikel 1 bestimmt in § 1, daß die Bischöfe von Osnabrück und Limburg befugt sein sollen, in ihren Diözesen Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu errichten und zu unterhalten.

Abg. v. Hülsen (kons.) bezeichnet den Kulturkampf, gegen den er stets gestimmt habe, als einen Fehler, der nur dazu beigetragen habe, die katholische Kirche zu stärken. Der Kulturkampf müsse beseitigt werden, das könne allein auf dem Wege geschehen, den die Regierung vorschlage, denn sie allein sei im Stande, die Situation zu überschauen. Man müsse der Regierung für ihr Vorgehen auf diesem Gebiete in hohem Maße dankbar sein und für die Vorlage stimmen. (Beifall rechts.)

Artikel 1 wird hierauf ohne weitere Debatte angenommen, ebenso ohne jede Diskussion die Artikel 2, 3 und 4.

Artikel 5 handelt von der Zulassung der Orden.

Abg. Dr. Virchow: Ich möchte bei diesem Artikel zunächst betonen, daß die Fassung desselben die volle Klarheit sehr vermissen läßt, und daß dadurch für die Praxis des Gesetzes viel Unannehmlichkeiten entstehen könnten. Im Uebrigen hat es für uns etwas Beunruhigendes, daß der katholischen Kirche gerade dieser Theil ihrer Machtsphäre, der am meisten zur Propaganda ausgenutzt wird, zurückgegeben werden soll. Es darf doch hierbei nicht die subjektive Meinung der Katholiken maßgebend sein, sondern das Ergebniß der objektiven Prüfung. Wenn man auch zugestehen kann, daß die katholische Kirche Missionare für das Ausland ausbilde, so kann ich doch nicht absehen, weshalb zu dieser Ausbildung der Missionare nun gerade die Orden und die Einrichtung von Niederlassungen nöthig sein soll. Es ist auch gar nicht zu verstehen, wie sich die Bestimmungen dieses Artikels mit der antipolnischen Gesetzgebung vertragen. Bekanntlich hat Fürst Bismarck als besonders gefährlich die Polinnen bezeichnet und nun gestattet trotzdem dieser Artikel, daß auch die Orden und Kongregationen, welche sich dem Unterhalte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungs-Anstalten widmen, zugelassen werden dürfen — die Erziehung und Schulausbildung der polnischen weiblichen Jugend, die durch die Polengesetze der polnischen Agitation entzogen werden sollten, wird also nun der katholischen klerikalen Agitation ausgesetzt. Redner kommt dann auf die vom Reichskanzler im April 1875 gegen Herrn von Kleist-Retzow im Herrenhause gehaltene Rede zurück und erinnert daran, daß Fürst Bismarck damals in der That von der Behauptung seines Seelenheiles gegenüber dem Papste gesprochen habe.

Abg. v. Meyer-Arnswalde erklärt sich für das Gesetz und deren Artikel. Von den Konservativen hätten gegen den Kulturkampf die Feudalen gestimmt und doch habe man die Feudalen als Ursachen des Kulturkampfes bezeichnet — das sei natürlich unrichtig, aber er sei ja gewöhnt, daß man die Feudalpartei für alles Uebel in der Welt verantwortlich macht. (Heiterkeit.) Er stelle die Orden, um die es sich in diesem Artikel handele, den evangelischen Diakonissen auf dem Gebiete der Kinderlehre und Krankenpflege gleich, mit denen die evangelische Kirche mehr erreichen werde, als mit der Vermehrung der Pastore und Kirchen.

Abg. Dr. Gneist beantragt namens der nationalliberalen Partei namentliche Abstimmung über diesen Artikel. Seine Partei habe darauf verzichtet, Amendements zu der Vorlage zu stellen und habe die bisherigen Artikel ohne Widerspruch vorüber gehen lassen — zu der Fassung dieses Artikels aber müßte er erklären, daß seine politischen Freunde für die darin enthaltenen Bestimmungen ihr Votum nicht abgeben könnten.

Abg. Frhr v. d. Reck (kons.) tritt für die unveränderte Annahme des Art. 5 ein.

Abg. v. Dziembowski (freikons.): Wenn ich mich gegen die Annahme erkläre, so geschieht dies nicht namens meiner Fraktion, auch nicht aus konfessionellen Gründen, sondern aus Erwägungen auf die Verhältnisse Posens. Es kann für die polnische Propaganda gar keine größere Verstärkung geben, als die Zulassung der Orden in den polnischen Landestheilen. Die katholischen Orden in jenen Landesgebieten, besonders die Philippiner, sind der kräftigste Rückhalt der polnischen Propaganda gewesen, katholische Ordenshäuser wurden zu polnisch nationalen Heiligthümern. Die Ordensbrüder zogen bettelnd umher und agitirten dabei gegen das Deutschthum (Widerspruch bei den Polen). Ich sollte meinen, Sie thun besser, die Beweise für meine Behauptungen nicht zu verlangen, die Verhältnisse sind für jeden Bewohner Polens notorisch! Wenn jetzt die Orden zugelassen werden, so haben wir sofort wieder ambulante Ordensgeistliche, die den Frieden der beiden Nationalitäten in den polnischen Landestheilen gefährden. Es geht eine tiefe Beunruhigung durch die deutsche Bevölkerung jener Landestheile, sie sind durch dieses Gesetz sehr beunruhigt.

Fürst Bismarck: Der königl. Regierung sind die Bedenken bekannt, welche aus der Zulassung der Orden auch für die polnischen Landestheile erwachsen. Sie hat Ihnen jedoch trotzdem die unveränderte Annahme der Vorlage empfehlen zu müssen geglaubt, weil durch ein Abbröckeln einzelner Theile der Vorlage das Schicksal derselben gefährdet werden würde. Wir sind jedoch der Ansicht, daß um der Vortheile willen, die die Vorlage für alle übrigen Theile der Monarchie bringt, die etwaigen Nachtheile für die Provinz Posen ertragen werden müssen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich will auch heute nur auf eine kurze Erklärung mich beschränken. Ich halte die Bestimmungen der Vorlage für völlig klar, sie sind leider nur viel zu klar. Ich will auch dem Vorredner, dessen Ausführungen mir zur Erwiderung sehr viel Material boten, nicht erwidern, der Herr Minister-Präsident hat dies in so maßvoller Weise gethan, daß ich um so mehr darauf verzichten kann, dem Herrn zu antworten. Stimmen Sie für die Vorlage, möge sie den Frieden bringen, den wir Alle wünschen! (Beifall im Zentrum.)

Abg. Hagens (natl.) schildert unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses gleichfalls die Bedenken, welche sich aus den Bestimmungen dieses Artikels für die polnischen Landestheile ergeben.

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) tritt den Behauptungen des Abg. v. Dziembowski über die Thätigkeit der katholischen Orden in den polnischen Landestheilen entgegen und bezeichnet dieselben als unrichtig.

Abg. Dr. Wehr (freik.): Ich will über diesen Punkt in keine Polemik eintreten, aber jeder Kenner der Verhältnisse in den betreffenden Landestheilen wird die Anschauungen des Abg. v. Dziembowski theilen. Wenn ein Theil meiner politischen Freunde gegen diesen Artikel stimmt, so geschieht das nicht, weil wir weniger den Frieden wünschen als Andere, sondern allein aus den für die polnischen Landestheile bestehenden Bedenken.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und Artikel 5 in namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 117 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen geschlossen Zentrum und Polen, ferner die Konservativen, mit Ausnahme der Abgg. v. Below-Saleske, Dr. Kropatschek und Stöcker, ein Theil der Freikonservativen und von den Freisinnigen die Abgg. Otto Hermes, Jensch, Richter, Maager, Dr. Meyer-Breslau, Munckel, Springorum, Träger und Uhlendorf. 21 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung.

Der Entwurf betr. die Novelle zur Synodalordnung für einzelne Provinzen der Monarchie, sowie die Vorlage betr. die Radfelgenbreite des Lastfuhrwerkes werden debattelos in erster u... zweiter Lesung genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Schulleistungsgesetz.

Schluß 1¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. April.

— Die gebrachte Mittheilung, daß die Verhaftung Schnäbeles auf deutschem Gebiete stattgefunden, ist inzwischen durch folgende hochoffiziöse Mittheilung in der „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt worden:

„Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, ist durch Zeugenverhör festgestellt, daß die Verhaftung des Polizeikommissars Schnäbele auf deutschem Gebiet erfolgt ist. Es wird dies von ihm selbst auch nicht in Abrede gestellt. Nach den an Ort und Stelle eingezogenen Nachrichten über die Verhaftung des französischen Polizeikommissars Schnäbele hat dieselbe auf Requisition der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters stattgefunden, sobald sich Schnäbele auf deutschem Gebiete betreten ließ. Derselbe hat den ihm die Verhaftung ankündigenden deutschen Polizeibeamten zu Boden geworfen und einen Fluchtversuch gegen die Grenze gemacht, ist aber diesseits der Grenze wieder eingeholt und dingfest gemacht worden. Die Anklage gegen ihn bezieht sich auf Betheiligung an landesverrätherischen Umtrieben in den Reichslanden unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung zur Beförderung derselben. Die Verhaftung ist gerichtlich nicht beschlossen worden, ohne daß überzeugende Beweisstücke für die Schuld des Verhafteten vorlagen."

Ueber die Gründe des Vorgehens gegen Schnäbele bringt die „Straßb. Post" mehrere Mittheilungen. Aus dem Landkreise Metz wird diesem Blatte geschrieben:

„Auf Schnäbele wird seit reichlich 6 Wochen gefahndet, doch hatte dieser zweifelsohne Wind davon bekommen, so sehr man sich auch bemühte, die Sache geheim zu halten, denn seit dem genannten Zeitraum hatte Schnäbele, entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit, sich ängstlich gehütet, deutsches Gebiet zu betreten. Schnäbele auf tr-

Feuilleton.

Chinas zukünftige Kaiserin.

(Aus dem „Ostasiatischen Lloyd".)

Es war im Frühjahr des Jahres 1886. Die Fluthen des meerähnlichen Yang-Tszekiang durchschnitt ein palastähnlicher Dampfer, der in seinem Heck die mächtige Drachenflagge entfaltet hatte. Eine Anzahl europäischer Passagiere befand sich auf dem Verdecke, die sich alle, mehr oder minder, für eine von verschiedenen Gesellschafterinnen und einem aristokratisch aussehenden Mandarinen umgebene junge Chinesin zu interessiren schienen. Die junge Dame mochte wohl 15 Jahre alt sein. Ihre Kleidung sprach dafür, daß sie ihre Abkunft von den Mantschuhs herleitete, und was wohl einem Europäer am meisten in ihrer Person auffiel, war, daß ihre Füße etwa nicht wie die der großen Menge der chinesischen Damenwelt verkrüppelt waren, sondern ihre natürliche Gestalt besaßen. Im Uebrigen waren ihre fein geschnittenen Gesichtszüge recht angenehm, ja, um ihren Teint hätte sie wohl manche Europäerin beneiden können.

Der ältliche hohe Mandarin, an dessen Seite das noch im Alter des Flügelkleids stehende junge Mädchen an Deck auf und ab wandelte, war keine geringere Persönlichkeit als der General-Gouverneur von Kiangsi, Se. Exz. Tseng-kuo-ch'üan, und die junge Dame war seine Tochter. Beide hatten sich von der Hauptstadt der Provinz Kiansi — Nanschang kommend, mit ihrem Gefolge in dem am Yangtsze liegenden Hafenort Kiukiang an Bord des Dampfers „Kiang" eingeschifft und befanden sich auf der Reise nach Shanghai, um von dort weiter nach Peking zu gehen. Der Zweck dieser Tour aber war folgender: Der junge Kaiser von China, Se. Maj. Kuang-Hsü, hatte soeben sein 16. Lebensjahr beendet und der Gewohnheit des Landes gemäß war er von seiner hohen Mutter, der Regentin, aufgefordert worden, sich eine Frau und zur gleichen Zeit die übliche Anzahl von zweiunddreißig Konkubinen zu wählen. Behufs der angekündigten Verehelichung des Kaisers wurde im Frühjahr letzten Jahres ein kaiserliches Edikt erlassen, demzufolge die zwischen 12 und 16 Jahr alten Töchter der Familien, die zu den Pa-Chi-Chi-Yen (d. h. Nachkommen von den Kriegern, welche in der Tartaren-Invasion von China — vor etwa 200 Jahren — Theil nahmen), gehören, nach Peking entboten wurden. Nur solchen Familien angehörige Töchter können auf die hohe Ehre rechnen, einstmals die Kaiserin Chinas zu werden, event. in den kaiserlichen Harem aufgenommen zu werden. Eine genaue Liste von allen diesen Familien und deren Stammbaum wird bis zum heutigen Tage in der Hauptstadt einer jeden Provinz geführt. Da der General-Gouverneur von Liang-Chiang (welches die Provinzen Kiangsu, Kiangsi und Anhui einschließt) solch einer Familie angehört und eine den Vorschriften entsprechende Tochter hatte, deren Schönheit von allen Bewohnern weit und breit gepriesen wurde, so war es ihm auch zur höchsten Pflicht geworden, mit seinem Sprößlinge die Reise nach Peking zu machen, um sie daselbst dem jugendlichen Kaiser als Heirathskandidatin vorzustellen. Wie bereits erwähnt, befanden sich die Leute auf der Reise nach der Hauptstadt des Reiches, und wie man damals bereits unter dem Volke munkelte, sollte diese junge Dame, die geistig äußerst geweckt und eine ganz ausgezeichnete Erziehung genossen, den anderen Kandidatinnen eine höchst gefährliche Rivalin sein.

* * *

Ein'ge Wochen sind seit jener Zeit vergangen, in welchem wir die junge Heiraths-Aspirantin auf den Kaiser von China in kindlicher Unbefangenheit auf dem Verdeck des Flußdampfers auf und ab spazieren sahen.

„Es war im holden Monat Mai,
Als alle Knospen sprangen" —

als man gegen Abend durch das Labyrinth der Straßen von Peking eine lange Prozession von verdeckten Ochsenfuhrwerken passiren sehen konnte. In diesen saßen die Töchter und Väter von allen den Mantschu-Familien, die dem Rufe Gehör leisteten, ihre heirathsfähigen Sprößlinge behufs einer Brautschau dem zukünftigen Kaiser vorzuführen. Es mögen weit über einhundert Karren gewesen sein, die schließlich außerhalb der Mauern des kaiserlichen Palastes Halt machten. Gegen Morgen wurde ihnen das Nord-Thor geöffnet und somit Eintritt in das geheimnißvolle Innere des Palastes gestattet. Die jugendlichen Heirathskandidatinnen, in Begleitung ihres resp. Vaters, werden in den inneren Hofraum geführt. Kurz darauf erscheint der junge Kaiser, an seiner Seite die Regentin-Mutter und im Gefolge eine kleine Legion von Eunuchen. Er tritt an einen Tisch heran, auf welchem eine Anzahl von hölzernen Täfelchen liegen. Auf jedem derselben ist der Name, das Alter und der „Clan" einer der anwesenden, anmuthigen jungen Chinesinnen geschrieben. Der Kaiser hebt eins der Täfelchen auf, liest den darauf befindlichen Namen, worauf die betreffende junge Dame von einigen Eunuchen dem Sohne des Himmelreiches vorgeführt wird; zur gleichen Zeit wirft sich der Vater mit dem Gouverneur der Provinz, welcher sie angehört, zur Erde, bis sie von ihrem Beherrscher entlassen werden. Die junge Dame steht aufrecht, in einem Kostüme nicht ganz dem unähnlich, in welchem Eva vor dem Sündenfalle sich gefiel. Der Kaiser spricht zu ihr und zieht dann bei ihrem Vater und dem Gouverneur der Provinz über die Kandidatin Erkundigungen ein. Gefällt dieselbe ihm nicht, so wirft er einfach das Täfelchen in einen „Papierkorb" und giebt dem Mädchen mit der Hand zu verstehen, daß sie sich entfernen kann. Falls aber die junge Dame seinem Geschmacke entspricht, legt er das Täfelchen, welches ihren Namen trägt, sorgfältig auf eine Seite, nachdem er zuvor darauf mit rother Tusche eine 1, 2 oder 3 geschrieben hat, je nachdem sie ihm gefallen. Nachdem alle Heirathskandidatinnen auf diese Art und Weise examinirt waren, wurden sie wiederum aus dem Palaste nach der Stadt geführt. Nach vier Tagen wurden diejenigen Mädchen, welche dem Kaiser nicht gefielen, von der Thatsache unterrichtet, und sie durften sofort nach ihrer Heimath zurückkehren. Die andere Ab-

gend eine Weise in die Hände zu bekommen, damit war speziell der Polizeikommissar Gautsch in Ars, ein ob seiner Tüchtigkeit erprobter Beamter und — nebenbei bemerkt — Elsässer von Geburt, betraut worden — bei der hier zu Lande geradezu sprüchwörtlich gewordenen Schlauheit des Schnäbele eine nichts weniger als leichte Sache. Trotzdem gelang es Herrn Gautsch, den Schnäbele in seine Gewalt zu bekommen, obschon dieser so etwas vermuthet haben mochte, denn er trug bei seiner Verhaftung einen haarscharf geschliffenen Dolch bei sich, von dem er aber trotz aller Gewandtheit, die ihm zu eigen war, keinen Gebrauch machen konnte, da seine Gegner auf dergleichen vorbereitet waren. Die beiden Geheimpolizisten, welche Herrn Schnäbele dingfest machten, nachdem er deutsches Gebiet betreten hatte, waren Herrn Gautsch unterstellt und handelten im Auftrage und unter Leitung des Letztgenannten. Die beiden Geheimpolizisten waren diesseits der Grenze postirt, natürlich so, daß Schnäbele sie erst bemerkte, als es für ihn zu spät war, auf französisches Gebiet zurückzuflüchten, wozu er übrigens den Versuch machte, und die Bewältigung Schnäbeles, welcher trotz seines vorgerückten Alters nicht geringe Körperkräfte besitzt, war keine leichte. Französischerseits wird behauptet, Schnäbele sei auf französischem Boden verhaftet worden. Auch der gestern mit Gefolge in Arnaville anwesende Oberprokurator von Nancy will auf Grund von Zeugenaussagen dasselbe behaupten. Diese Behauptung ist durchaus unwahr. Es sind mehr als genügend Zeugen vorhanden, daß Schnäbele auf deutschem Gebiet verhaftet wurde. Dies haben der Oberstaatsanwalt von Colmar, der erste Staatsanwalt von Metz in Begleitung des vom Reichsgericht beauftragten Untersuchungsrichters aus Straßburg und Polizeibeamte von Metz und Noveant an Ort und Stelle in jeder Weise festgestellt."

Ueber die Umtriebe Schnäbeles bringt das genannte Blatt folgende nähere Angaben aus Straßburg:

Allgemein verlautet, Schnäbele sei in der That ein höchst geschickter Spion und die Seele der französischen Spionage in Elsaß-Lothringen gewesen. Schon seit einigen Jahren soll der Verdacht rege geworden sein, daß im deutschen Reichslande eine ganz planmäßige Spionage, die von Frankreich aus geleitet werde, im Betriebe sei. Es wurden nämlich in Frankreich nicht allein Einzelpläne über Einrichtungen in hiesigen Forts, sondern auch von Neuerungen an Geschützen, von Schanzkörben, weiter Armirungspläne, Kaliberstärken und Munitionsvorräthe u. s. w. kund, deren Bestehen nur durch Spionage bekannt werden konnte. Ein Verdacht, mit französischen Militärpersonen in Verbindung zu stehen, richtete sich vor zwei oder drei Jahren gegen einen Architekten Klein, der, in Sesenheim geboren, vor langer Zeit hierher gezogen war, zu verschiedenen Malen mit französischen Offizieren, die sich hier beim Gouvernement als solche gemeldet hatten, zusammentraf und eifrige Gespräche führte. Der Verdächtige wurde polizeilich im Geheimen lange Monate hindurch beobachtet. Als Klein merkte, daß man auf ihn und sein Treiben aufmerksam geworden war, beschloß er, die Stadt Straßburg zu verlassen, wurde aber an der Ausführung verhindert, denn es erschien plötzlich die Polizei bei ihm, nahm eine Haussuchung vor und verhaftete ihn auf Grund der vorgefundenen Beweise, die nicht allein seine Verbindung mit französischen Militärs und Beamten, die auf Landesverrath und Spionage hinwiesen, sondern auch weitere Anhaltspunkte und die Namen der weiter an den ausgeübten Verbrechen betheiligten Personen erbrachte. Zunächst war sein Schwager, früherer Architekt und jetziger Fabrikant Grebert aus Hagenau, wohnhaft in Schiltigheim, verdächtig geworden, Festungs- und Armirungspläne herbeigeschafft zu haben. Grebert war bei den Fortsbauten Sub-Unternehmer gewesen und hatte viele Pläne in Händen gehabt. Grebert mußte aber ebenfalls Lunte gerochen haben, denn als die Polizei bei ihm vorsprach, hieß es, er sei geflohen. Aber die Polizei war auf der Hut. Nachdem die Haussuchung wichtige Beweise, aber auch die Gewißheit geliefert hatte, daß Grebert ohne Geldmittel geflohen, wurde das Haus umstellt, um Grebert bei seiner Rückkehr sofort zu verhaften. Grebert erschien auch in der Nacht, um sich mit Geldmitteln zu versehen, und wurde sofort verhaftet. Er hatte zu seiner Frau gesagt, daß es seine Absicht gewesen sei, sich in seiner Wohnung verhaften zu lassen, da er die Ueberzeugung gehabt hätte, daß er die Grenze nicht erreichen konnte, da auf allen Stationen sein Bild in den Händen der Bahnpolizei und Gendarmen gewesen wäre. Die Verhandlungen, welche die Spione hier mit französischen Beamten und Offizieren führten, geschahen nicht immer auf der Gasse, in den Wallstraßen u. s. w., sondern auch in einem in der Kronenburgerstraße gelegenen Café mit Bewilligung des Besitzers Erhardt, der von der ganzen Sache wissen mußte und deshalb auch zur Haft gebracht wurde. Die drei wurden durch Befehl des Untersuchungsrichters des Reichsgerichts, Landgerichtsrath Leoni, unter Haft gestellt. Nun galt es aber vornehmlich, des Anstifters habhaft zu werden, und dieser war kein anderer als der französische Grenzpolizeikommissar Schnäbele aus Pagny, der Elsässer und hier gut bekannt war, Metz und Straßburg zuweilen besuchte und bei diesen Gelegenheiten auch im Verein mit den Genannten „in Spionage machte". Es sollen vollständige erdrückende Beweise gegen den Schnäbele vorliegen, Beweise, die sich weiter nicht besprechen lassen.

— Der jetzige Oberbefehlshaber in Massowah, General Saletta, hat in Rom telegrapisch die Entsendung zweier weiterer Bataillone Infanterie und einer Anzahl Kanonen verlangt. Die Expedition erfolgt in den ersten Tagen des Mai. Noch am Donnerstag voriger Woche hatte der italienische Kriegsminister Bertole-Viale in der Kammer erklärt, daß über das fernere politische und militärische Vorgehen in Afrika noch kein Beschluß gefaßt sei und auch nicht so rasch gefaßt werden könne. Hiernach wird man annehmen müssen, daß General Saletta die Lage für die Italiener in und um Massowah bedrohlicher gefunden hat, als die letzten Berichte seines Vorgängers eingestanden haben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. April. Bereits morgen, Mittwoch, Abend wird die 1. Abtheilung der Kunst-Ausstellung im Konzerthause wegen Wechsel der Bilder geschlossen und möge daher Jeder, welcher den Besuch der Ausstellung bisher versäumt hat, den letzten Tag noch benutzen, um das Versäumte nachzuholen. Die erste Abtheilung bietet so viel des Sehenswerthen in künstlerischer Vollendung, daß Niemand ein Besuch gereuen wird. Wir haben bereits früher auf einige der besten Gemälde hingewiesen und wollen heute nur noch auf einige Bilder von besonderem Farbenreichthum und Lebenswahrheit aufmerksam machen, da fällt zunächst Fritz Schnitzler's-Düsseldorf „Schafbad aus dem Schwabenthal" (Nr. 451) auf, eine Scene, die aus dem Leben gegriffen ist und von prächtiger Wirkung ist, sodann die „Kartoffelernte" von F. E. Hallatz-Friedenau (Nr 167), W Geisler's-Berlin „Walpurgisnacht" (Nr. 138), die „Anwerbung von Landesknechten" von C. Boppo-Düsseldorf (Nr. 51), die „Rückkehr von der Alm" von F. Baumgarten-München (Nr. 22), auch die „Rose im Traume" von H. Arnold-Weimar (Nr. 3) entzückt durch seine prächtige Ausführung. C. Dörstling-Königsberg, wenn wir nicht irren ein geborener Stettiner, hat in seiner „Blumenverkäuferin" (Nr. 91) eine sehr schöne Probe seines Talents abgelegt und darf man von den späteren Arbeiten des jungen Künstlers noch schönere Erfolge erwarten. Zwei eigenartige, in ihrer Wirkung gleiche Märchenbilder sind „Der Schatz" von A. v. Heyden-Berlin (Nr. 189) und „Der Blumenraub" von W. Wiegmann-Berlin (Nr. 546). Einige sehr beachtenswerthe Werke befinden sich unter den Stillleben, so von Elise Nees von Esenbeck-Breslau im „Markartstrauß" (Nr. 350) und im „Frühlingsstrauß" (Nummer 351), ganz originell ist auch das „Musikalische Stillleben" von Freifräulein von Thierry-Düsseldorf. Doch es würde zu weit führen, sollten wir alle bemerkenswerthen Arbeiten hier noch erwähnen; wir werden, dem Wunsche vieler unserer Leser entsprechend, die zweite Abtheilung der Ausstellung eingehender besprechen. Besondere Freude wird allen Kunstfreunden die Nachricht machen, daß die Ausstellung auch während des Wechsels der Bilder nicht geschlossen wird, sondern daß in dieser Zeit der Kunstverein für Pommern für eine ganz besondere Ueberraschung gesorgt hat. Es werden, Dank den Bemühungen des genannten Vereins, in dieser Zeit die auf einem Triumphzuge durch Deutschland befindlichen Schöpfungen Graef's zur Ausstellung kommen und wir gestehen offen, daß wir nicht wenig neugierig sind, zu sehen, ob der allgemeine Beifall auch ein verdienter ist, oder ob Mache dahinter steckt. Im Voraus wollen wir schon versichern, daß wir den höchsten Maßstab bei unserem Urtheil daran stellen werden. Es sind die Gemälde „Märchen", „Das Feuer" und „Das Wasser". Die beiden letzteren sind aus dem Zyklus „die vier Elemente". Wir heben hier gleich hervor, daß das „Märchen" keine Allegorie des Märchens ist, sondern eine Episode aus einem Märchen, also nur eine Illustration zu einem Märchen.

— Zum Schluß der Saison veranstaltet noch die Akademie für Kunstgesang morgen, Mittwoch Abend, im großen Saale des Konzerthauses ein Konzert, zu welchem die Herren Robert und Georg Lehmann, Rothbart und Grau ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt haben. Das Programm ist ebenso reichhaltig wie interessant und wollen wir nicht unterlassen, allen Musikfreunden den Besuch des Konzerts warm zu empfehlen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 25. April. — Ein recht netter Ehemann und Schwiegersohn ist der Brauer Alb. C. Fr. Peick aus Wollin. Derselbe verheirathete sich im Jahre 1882 mit der Tochter des Brauereibesitzers Malkewitz in Wollin, doch bald zeigte sich P. im schlechtesten Lichte, er mißhandelte Frau und Schwiegervater, wurde sogar wegen Mißhandlung des letzteren bestraft und seine Frau zog es schließlich vor, sich von P. zu trennen, indem sie gleichfalls die Scheidungsklage wegen erhaltener Mißhandlungen einreichte. Der Brauereibesitzer Malkewitz verstarb am 1. Februar v. J. und wurde in dem Familienbegräbniß auf dem Wolliner Kirchhof beerdigt. Doch mit dem Tode des Schwiegervaters war der Haß des sauberen Schwiegersohnes noch nicht begraben und um dies zu beweisen, trieb er an dem Grabe des Verstorbenen beschimpfenden Unfug, er beschädigte einen dort aufgestellten Lebensbaum, indem er die Krone abbrach und Zweige abschnitt, ferner riß er die zur Ausschmückung auf das Grab gestellten Blumen aus und warf sie über das Grabgitter. Am 11. Juli v. J. wurde er bei diesem pietätlosen Treiben genau beobachtet und hatte er sich heute deshalb auf Grund des § 168 des St.-G.-B. zu verantworten. Mit Rücksicht auf die bei der That bewiesene niederträchtige Gesinnung erkannte der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 6 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Der Wirthschafts-Inspektor Wergin scheint ein Freund der Jagd zu sein und auch als er im vorigen Jahre auf dem Gute Alt-Torney angestellt war, wollte er seiner Jagdlust fröhnen, doch wurde ihm dies von dem Jagdberechtigten auf das Entschiedenste untersagt; trotzdem wurde W. am 7. und 14. November wiederum bemerkt, als er die Torneyer Feldmark zur Jagd ausgerüstet durchschritt und es wurde deshalb Anzeige gegen ihn erstattet. Um der Bestrafung zu entgehen, ließ sich W. zu einem Manöver hinreißen, welches ihn nun auch noch wegen des Verbrechens der Urkundenfälschung auf die Anklagebank brachte. Er erhielt am 16. November einen Jagdschein ausgestellt und, um den Glauben zu erwecken, er sei auch schon am 7. und 14. November jagdberechtigt gewesen, radirte er in dem Jagdschein die „1" von der Datumzahl 16 aus, so daß der Schein nun als am 6. November ausgestellt lautete. Die Fälschung wurde sofort bemerkt, als W. den Jagdschein einem Gendarm vorzeigte und war W. heute wegen Urkundenfälschung und Jagdvergehen angeklagt, er wurde zu 1 Woche Gefängniß und 40 Mark Geldstrafe event. 4 Tagen Haft verurtheilt, auch auf Einziehung des bei dem Vergehen gebrauchten Gewehres erkannt.

Vermischte Nachrichten.

— Von dem Unglück, welches den Dampfer „Tasmania" getroffen, entwirft ein Agent der ostindischen Eisenbahn-Gesellschaft in Kalkutta, der sich während der Strandung an Bord befand, folgende Schilderung: „Es war um 3 Uhr 50 Minuten Morgens. Ich lag in meiner Kajüte, als das Schiff mit voller Wucht gegen die Felsen fuhr. Ich sprang sofort aus der Kajüte und stürzte, nachdem ich meine beiden Enkelkinder, welche bei mir waren, angekleidet hatte, auf Deck. Daselbst angekommen, sah ich, wie man die Boote an der Vorderseite des Schiffes herabließ. Die See ging hoch und ein kalter, schneidender Wind wehte. Von acht Booten gelangten nur vier in das Wasser, die übrigen wurden von den Wellen zerschellt. Alle Damen an Bord des Schiffes kamen an Deck nur halb angekleidet, dennoch benahmen sich alle bewundernswerth ruhig und es entstand kein Geschrei und keine Verwirrung. Die Frauen wurden auf die Brücke gewiesen, wo sie die weiteren Befehle still abwarteten, obwohl sie völlig durchnäßt wurden, da die Wellen fortwährend über das Schiff schlugen. Um 9 Uhr Vormittags hatten alle Frauen und Kinder das Schiff verlassen, mit Ausnahme von Frau Walker und Frau Piggot, die sich weigerten, ihre Männer zu verlassen. Die Boote ruderten fort und erreichten das Ufer ohne Unfall. Die Passagiere fanden, nachdem sie einige Stunden über Felsen und Gesträuch marschirt waren, Aufnahme in einem Bauernhause. Sie wurden mit der allergrößten Güte von den Landleuten behandelt, welche alles, was sie hatten, Zimmer und Kleidung, den Schiffbrüchigen überließen. Am Dienstag wurden alle Personen in Wagen nach Propiano gesandt und von da nach Ajaccio, wo sie den Dampfer „Chusan" antrafen. Nachdem die Frauen fort waren, wuchs die Gewalt des Sturmes so sehr, daß es unmöglich war, irgend ein Boot in's Wasser herabzulassen. Die Offiziere und Mannschaft begann deshalb Flösse zu bauen. Eins wurde herabgelassen an der Seite des Schiffes. Da zweite war gerade fertig als eine große Welle es über Bord schwemmte. Mittlerweile ergriffen die eingeborenen Feuerleute Besitz vom ersten Floß, schnitten die Seile trotz des Befehls des Kapitäns ab und fuhren dem Ufer zu, wo sie glücklich ankamen, nachdem acht von ihnen erstarrt waren. Hierauf versuchte der Kapitän die Schiffspapiere aus dem Kartenzimmer zu holen, wobei er von den Trümmern der Oberlichtfenster zu Boden geworfen wurde. Er lag auf dem Rücken und schrie: „Um Gotteswillen, nehmt diese Sachen von meiner Brust fort." Major Cooper, Adjutant des Vizekönigs, und ein Steward suchten ihm zu helfen, allein sie kamen zu spät. Eine riesige Welle schleuderte ihn nach dem Vordertheil des Schiffes, welches völlig unter Wasser war. Er wurde nicht mehr gesehen. Um diese Zeit waren wir alle vor Kälte halb starr und erschöpft. Die Passagiere und Mannschaft sammelten sich am Hintertheil des Schiffes und im Rauchzimmer. Einige kletterten in die Masten, wo verschiedene vor Kälte umkamen und andere wieder heruntersteigen mußten. Wir glaubten, daß das Schiff jeden Augenblick in den Abgrund fahren würde. Im Rauchzimmer war es, trotzdem keine Fenster mehr darin waren, zum Ersticken. Siebenzig Personen waren in dem zwölf Fuß breiten und sechszehn Fuß langen Raume zusammengedrängt. Außerdem war der Fußboden mit Glasscherben bedeckt. Der Sturm dauerte bis 11 Uhr Nachts und die See ging noch hoch um Mitternacht. Am Morgen wurde die See ruhiger, und bei Tagesanbruch bemerkten wir, daß ein Schiff auf uns zusteuerte. Es war die Yacht „Norsemann". Dieses, der Firma Platt u. Co gehörige Schiff, und die französische Yacht „Perseverance" retteten uns Alle. Kaffe und andere Belebungsmittel stellten uns schnell wieder her. Wir sind alle dankbar für die humane Behandlung, welche uns an Bord der Yachten zu Theil ward, und besonders Herrn Platt für die Schnelligkeit, mit welcher er uns zu Hülfe kam. Als wir die Boote der Yachten durch die Brandung auf uns zukommen sahen, erfüllte uns ein Freudengefühl, welches wir wenige Stunden zuvor für unmöglich gehalten hätten."

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.)

„Lessing", 31. März von Newyork, 12. April in Hamburg angekommen; „Hungaria", 14. April von Newyork nach Colon; „Suevia", 14. April von Newyork noch Hamburg; „Slavonia", 30. März von Newyork nach Stettin, 16. April in Kopenhagen angekommen; „California", auf der Reise von Hamburg nach Newyork, 16. April Lizard passirt; „Holsatia", 30. März von St. Thomas nach Hamburg, 16. April in Havre angekommen; „Borussia", 24. März von St. Thomas, 17. April in Hamburg angekommen; „Wieland", 7. April von Newyork nach Hamburg, 18. April Lizard passirt; „Gellert", 17. April von Hamburg nach Newyork; „Hammonia", 6. April von Hamburg, 17. April in Newyork angekommen; „Rhaetia", 3. April von Hamburg, 17. April in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 24. April. In der heute hier abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten nationalliberalen Parteiversammlung nahmen unter Anderen viele Mitglieder der nationalliberalen Reichstagsfraktion Theil. Der Abgeordnete v. Bennigsen war im letzten Augenblick am Erscheinen verhindert worden. Es nahmen die Abgg. Dr. Buhl, Marquardtsen, Oechelhäuser, Meyer-Jena, Dr. Böttcher und Dr. Sattler das Wort. Der Erstere sprach die bestimmte Erwartung aus, daß der Patriotismus des deutschen Volkes nicht versagen werde, wenn es jetzt gälte, die für die Befestigung der deutschen Wehrhaftigkeit erforderlichen Opfer zu bringen. Dr. Böttcher betonte, man solle auch in der schwierigen kirchenpolitischen Frage zu dem Fürsten Bismarck das Vertrauen hegen, daß die Interessen des deutschen Reiches gewahrt würden.

---

theilung aber wurde einige Tage später noch einer genaueren Prüfung unterworfen und erst dann ward definitiv festgestellt, welcher von den Ausgewählten das Glück, Kaiserin von China zu werden, zu Theil geworden. Außer dem „rechtmäßigen" Weibe erwählt der Kaiser zwei Frauen in „Stellvertretung" — Hauptkonkubinen, und außerdem dreißig andere Konkubinen. Die Stellung, die dieselben genießen, ist jedoch höchst ehrenvoll, denn, sollte die Kaiserin sterben, oder kinderlos bleiben, so haben sie noch Gelegenheit, zur Kaiserin zu avanciren. Aber auch den Letztausgewählten war es erlaubt, nach kurzem Aufenthalte in Peking wieder in ihre Heimath zurückzukehren, mit der Weisung, sich in Bereitschaft zu halten, in naher Zukunft durch ein von dem Kaiser unterzeichnetes Schreiben an den Hof berufen zu werden.

* * *

Fast ein Jahr ist seit eben erwähntem Vorfalle verflossen. Es war Anfang März 1887. An den Quais von Shanghai herrschte ein reges Leben. Am 3. März in der Frühe sollte nämlich die erste Flotte der Saison, bestehend aus über zwölf Dampfern, nach dem Norden befördert werden. Es war am Mittwoch, den 2. d. M., als man gegen Abend an dem am Quai der „China Merchants" liegenden Dampfer „Haean" (demselben, in welchem der Siebente Prinz im Herbst vergangenen Jahres die Reise nach Port Arthur unternommen) einige Sänften anlangen sehen konnte. Aus ihnen stiegen zwei chinesische Damen, die sich sofort eifrig beschäftigten, einer dritten, ebenfalls in einem Palankin befindlichen Mantschu-Dame herauszuhelfen. Aus einer vierten Sänfte stieg ein hoher Mandarin (ein Wei yuen), der den Frauen als „schützender Ritter" zugetheilt war. Die Gesellschaft begab sich an Bord und nahm Wohnung in einer eigens für sie eingerichteten Kabine. Am Morgen des folgenden Tages verließ der Dampfer den Quai, mit Bestimmung Tientsin. Er trug, was wohl nur Wenige in Shanghai — gleichviel ob Europäer oder Eingeborene — ahnten, die zufkünftige Kaiserin Chinas, die anmuthige Tochter des General-Gouverneurs von Kiangsi, auf die im vergangenen Frühjahre die Wahl des jungen Kaisers gefallen, und deren Loos hoffentlich nicht dem ihrer Vorgänger gleich sein wird, für ihr ganzes Leben innerhalb der Mauern des kaiserlichen Palastes in Peking eingeschlossen zu bleiben. Nehmen wir vielmehr an, daß mit dem Fortschritt der Zivilisation in dem größten Kaiserreiche, auf welches die Sonne scheint, der fremden Ansiedlung Shanghais noch einmal die Ehre zu Theil werden wird, die Kaiserin zu begrüßen, die ja geboren und aufgeblüht ist in der Provinz, in welcher wir leben, welche Provinz darauf stolz sein kann, neben dem wahrlich verdienten Schmeichelnamen „der Garten von China" auch in demselben die herrlichste Blume hervorgebracht zu haben, die von dem Kaiser von China als die ihm liebste und würdigste seines großen Reiches erachtet worden ist.

Valois.